

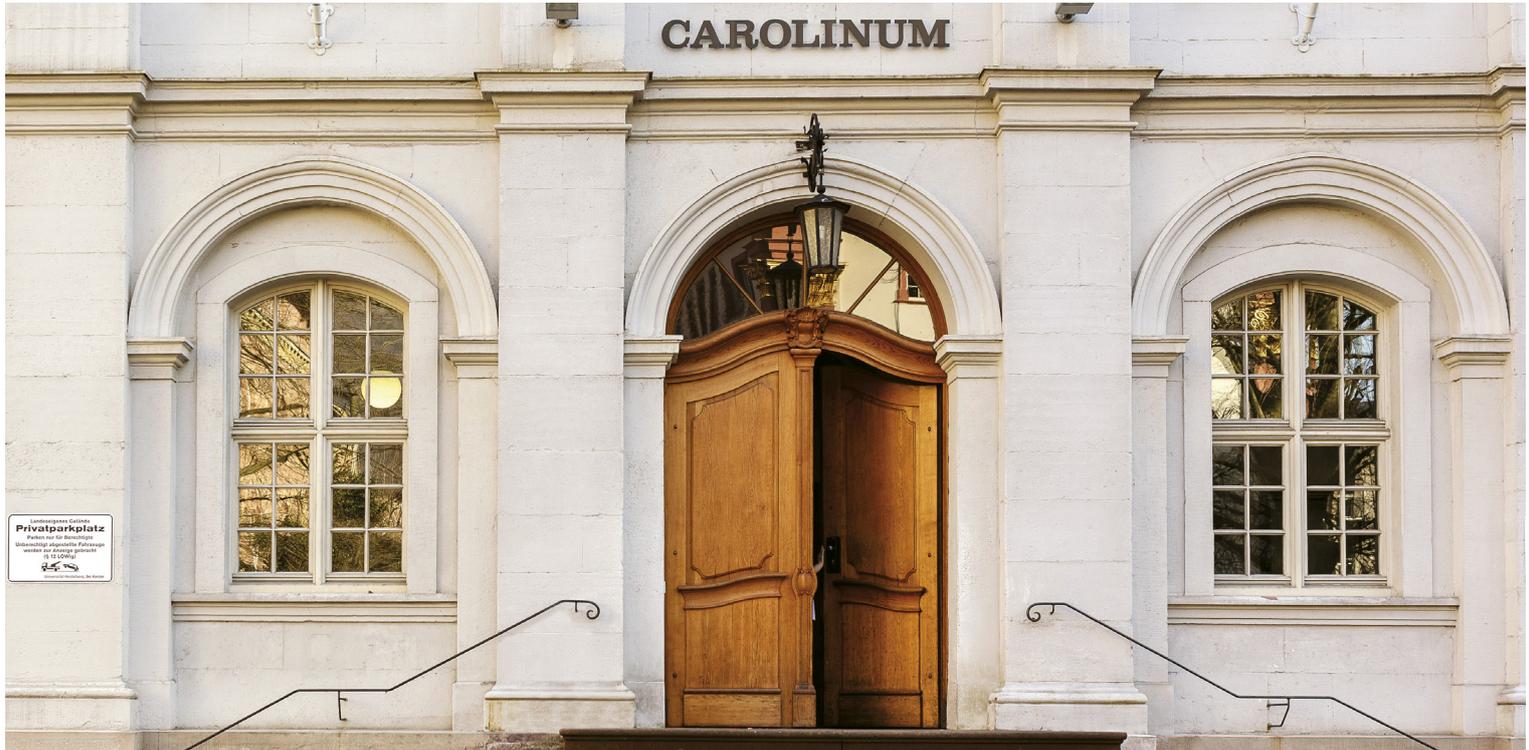
07/2015

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



INHALT

Elektronischer Informationsdienst INFOR-News

AKTUELLE
FÖRDERPROGRAMME
DFG-Priority Programm
Freigeist-Fellowships

Neuer Leitfaden zu
Verifikationsanfragen

Studierendenstatistik

Vergütung von Lehraufträgen

Mindestlohngesetz

Bildungszeitgesetz

Vermeehrt Diebstähle

LIEBE PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, LIEBE MITGLIEDER UNSERER UNIVERSITÄT,



mit der neuen Ausgabe der „Caroline“ möchten wir mit komprimierten Informationen aus den verschiedenen Servicebereichen der Universitätsverwaltung Ihre Arbeit unterstützen und Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen weiterhin ein gutes und erfolgreiches Sommersemester an der Universität Heidelberg!

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

ELEKTRONISCHER INFORMATIONSDIENST INFOR-NEWS

Der elektronische Informationsdienst INFOR-News gibt aktuelle Hinweise zu internationalen, europäischen und nationalen Förderprogrammen sowie zu Ausschreibungen von Stipendien und Preisen. Das Service-Angebot richtet sich an Wissenschaftler(innen) aller Fakultäten, zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und interdisziplinären Forschungsverbände.

Mit dem Abonnement von INFOR-News können je nach Forschungsinteresse ein oder mehrere Fachbereiche ausgewählt werden – von Jura über Philosophie bis zu den Biowissenschaften. So wird zielgerichtet und zeitnah über neue Ausschreibungen informiert. Der Dienst wird kontinuierlich ausgebaut, um ein möglichst umfassendes Informationsangebot zu gewährleisten.

Die bisherige Printausgabe von INFOR wurde zum Sommersemester 2015 eingestellt. Mit der Anmeldung für den elektronischen Dienst INFOR-News werden die Wissenschaftler(innen) der Universität auch in Zukunft zuverlässig per E-Mail informiert.

Sie können den Informationsdienst INFOR-News über die Webseite abonnieren:
■ www.uni-heidelberg.de/infodienst-forschung

AKTUELLE FÖRDERPROGRAMME

Beispiele aktuell ausgeschriebener Förderprogramme:

DFG-PRIORITY PROGRAMM

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Schwerpunktprogramm mit dem Titel „Next Generation Optogenetics: Tool Development and Application“ eingerichtet, das den Austausch und die Zusammenarbeit von Photobiolog(inn)en, Chemiker(innen), Zellbiolog(inn)en und biomedizinischen Wissenschaftler(innen) auf dem Gebiet der Optimierung optogenetischer Methoden fördert. Die Methoden und Werkzeuge der Optogenetik revolutionieren die Forschung im Bereich der Neurowissenschaften und der Zellbiologie. Obwohl die Optogenetik ihren wichtigsten Bereich in der Grundlagenforschung hat, eröffnet ihre Anwendung in der Biomedizin neue Perspektiven für die Therapie. Um diese neuen Aspekte der Zell- und Neurobiologie zu erkunden, müssen optogenetische Methoden durch die Zusammenarbeit vieler Fachdisziplinen weiter optimiert werden. Projektanträge müssen daher von Forschergruppen aus mehr als einer Disziplin eingereicht werden, zum Beispiel als Tandem zwischen Biolog(inn)en und Biophysiker(inne)n oder zwischen Chemiker(inne)n und Werkzeugwissenschaftler(inne)n.

Das Programm wird im Jahr 2016 beginnen und wurde für sechs Jahre entwickelt. Projektanträge für den Zeitraum der ersten drei Jahre können ab jetzt in englischer Sprache eingereicht werden.
Antragsfrist: 10. November 2015.

■ www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_15_32/index.html

FREIGEIST-FELLOWSHIPS

Die Freigeist-Fellowships der Volkswagen-Stiftung wenden sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten. Nachwuchswissenschaftler(innen) mit bis zu fünfjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion erhalten mit diesem modulartig aufgebauten flexiblen Förderangebot die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit maximalem Freiraum und klarer zeitlicher Perspektive zu gestalten.

Eigenleistung der aufnehmenden Institution: In der ersten fünfjährigen Förderphase wird grundsätzlich ein substanzieller Eigenbeitrag (Räume, Computer, Hilfskräfte, Sachmittel) erwartet. Für die zweite Förderphase gilt darüber hinaus, dass gegebenenfalls Mittel für Mitarbeiter(innen) bereitgestellt werden sowie in jedem Fall eine Perspektive für die Verstetigung der Stelle des Fellows eröffnet wird.

Im Falle einer Bewerbung bedarf es einer Vorabklärung des Institutsbereichs mit der Hochschulleitung.

Antragsfrist: 15. Oktober 2015.

- www.volkswagenstiftung.de/nc/freigeist-fellowships.html

NEUER LEITFADEN ZU VERIFIKATIONSANFRAGEN

Die „Handreichung der Universitätsverwaltung zu Verifikationsanfragen“ ist ein neuer Leitfaden für den Umgang mit sogenannten Verifikations- oder „Screening“-Anfragen. Diese Anfragen beziehen sich in der Regel auf personenbezogene Daten von Graduierten, (ehemaligen) Studierenden oder Beschäftigten. Das Dokument richtet sich an Mitarbeiter(innen) in den Fakultäts- und Institutsverwaltungen sowie in der Zentralverwaltung, die mit Verifikationsanfragen befasst sind, und informiert über die Zuständigkeiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/gesamt/verifikationsanfragen.html

STUDIERENDENSTATISTIK

Künftig wird die Studierendenstatistik der Universität Heidelberg nur noch in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die Studierendenstatistiken bieten einen Überblick der jeweiligen semesterbezogenen Studierenden Daten nach Studienfächern und Fachsemestern. Alle Studierende, die sich bis zum 1. Juni für das Sommersemester beziehungsweise bis zum 1. Dezember für das Wintersemester zurückgemeldet oder neu eingeschrieben haben, werden in der aktuellen Auswertung erfasst.

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/statistik.html

DEZERNAT STUDIUM UND LEHRE

Leitung
Dr. Verena Schultz-Coulon

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
Senni Hundt

VERGÜTUNG VON LEHRAUFTRÄGEN

Die Universität Heidelberg hat mit der „Satzung über die Vergütung von Lehraufträgen und Lehrtätigkeiten in der Weiterbildung“ die Möglichkeit geschaffen, Lehraufträge entsprechend den notwendigen Anforderungen an den Schwierigkeitsgrad und die Besonderheiten der Lehrveranstaltung sowie an die Qualifikation der Dozentin/des Dozenten zu vergüten. Damit soll es in Zukunft ermöglicht werden, besonders qualifizierte Dozent(inn)en zum Beispiel für Veranstaltungen mit sehr hohem Aufwand zu gewinnen. Eine grundsätzlich höhere Vergütung im Vergleich zu den bisher gezahlten Beträgen ist mit Inkrafttreten dieser Satzung nicht verbunden. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die Vergütung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen kann und Vergütungen für Lehrtätigkeiten in der Weiterbildung durch die Einnahmen finanziert werden müssen. Die Satzung wurde im Senat am 23. Juni beschlossen und steht auf der Homepage des Dezernats Personal zur Einsichtnahme zur Verfügung.

■ www.uni-heidelberg.de/dezernat_personal

MINDESTLOHNGESETZ

Am 1. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten. Alle Arbeitnehmer(innen) haben seither Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn von aktuell 8,50 Euro pro Zeitstunde. In unserem Rundschreiben vom 10. Dezember 2014 haben wir Sie bereits über die Auswirkungen des Gesetzes auf Praktikantenverhältnisse informiert. Auch die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sind von der neuen Regelung betroffen. Auf die Universität als Arbeitgeber kommen nun erhöhte Pflichten bei der Dokumentation der Arbeitszeit und bei der Auszahlung des Arbeitslohnes zu, siehe Rundschreiben vom 7. Juli 2015.

■ www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/aktuelles/mindestlohn_rundschreiben_11-2014.pdf

■ www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/rundschreiben/mindestlohngesetz__07.07.2015.pdf

BILDUNGSZEITGESETZ

Beschäftigte in Baden-Württemberg haben seit dem 1. Juli 2015 einen Anspruch darauf, sich von ihrem Arbeitgeber zur beruflichen und politischen Weiterbildung an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Den Rahmen hierfür bildet das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW). Ab 2016 wird der Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten erweitert. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Kosten der Bildungsmaßnahme (Kursgebühr) und gegebenenfalls die Anreise tragen die Beschäftigten selbst. Den Antrag und die erforderlichen Informationen finden Sie auf den Seiten des Personaldezernats.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/bildungszeitgesetz.html

**DEZERNAT
RECHT UND GREMIEN**

Leitung
Cornelia Stöcklein

VERMEHRT DIEBSTÄHLE

In den Universitätseinrichtungen häufen sich in letzter Zeit Diebstähle von Bargeld, das in unverschlossenen Schreibtischschubladen oder Schränken verwahrt wird. Die Aussicht auf Aufklärung durch die Polizei ist in solchen Fällen gering, da aufgrund mangelnder Sicherungsmaßnahmen viele Personen einfachen Zugriff auf das Geld haben. Aus diesem Grund wird um entsprechende Vorsorge bei der Aufbewahrung von Wertgegenständen gebeten. Sollte dennoch ein Diebstahl geschehen, ist die Abteilung 1.1 zu benachrichtigen, damit Strafanzeige bei der Polizei gestellt werden kann.